

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>2021/0098 1. Ergänzung</b>	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	14.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	13.09.2022	vorberatend

**Betreff:**

**Errichtung einer Skateranlage**

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

**Sachdarstellung:**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

**Beschluss STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:**

**Punkt 1. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:**

Der Magistrat wird gebeten, die städtische Jugendarbeit und ihre Mitarbeiter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in Nidderau eventuelle Bedarfe an Freizeitangeboten und mögliche Standorte für deren Umsetzung festzustellen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten für stadtteilübergreifende Jugendprojekte berücksichtigt werden.

**Punkt 2. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst:**

Es soll unter Berücksichtigung der Mittelerhöhung für Spielgeräte (TOP 10) eine Prioritätenliste für mögliche, auch skaterbezogene, Projekte erstellt und im Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt werden, eventuell abrufbare Fördermittel sollen dabei mit dargestellt werden.

Punkt 3. des Antrages entfällt sowie

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage oder anderer adäquater Anlagen für Jugendliche zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend-und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Antrag skateranlage
2. Sachstand Skateranlage 22.08.2022